



Merseburgische Blätter.

Zehnter Jahrgang. 7. September.

Ueber das Bedürfniß einer Kleinkinderschule für Merseburg.
(Beschluß.)

Zu vorläufig näherer Uebersicht dessen, was zu einer Kleinkinderschule für Merseburg erforderlich und was von ihr zu erwarten seyn möchte, dienen folgende Punkte:

1) In der Anstalt befinden sich ein Paar geräumige Zimmer für die Kinder, versehen mit allem, was zu deren Beschäftigung und nach Befinden Beköstigung nöthig ist; hienächst ein geräumiger Hof und Garten.

2) Die Kinder werden aufgenommen ungefähr vom dritten Lebensjahre an, das heißt, sobald sie völlig allein gehen und deutlich sprechen können, auch übrigens gesund und geimpft sind.

3) Die Aeltern bringen dieselben des Morgens in die Anstalt, sobald sie auf die Arbeit gehen, doch nicht vor sechs Uhr, oder bei kürzerer Tageszeit nicht vor Sonnenaufgang. Sie holen dieselben in der Regel erst des Abends, wenn sie von der Arbeit zurückkommen, doch nicht später als mit Sonnenuntergang, wieder aus der Anstalt ab.

4) Die Kinder müssen täglich gereinigt am Körper und in reinlicher (wenn auch ganz ärmlicher) Kleidung in die Anstalt gebracht werden. Sie erhalten daselbst eine gewöhnliche leinene Kutte als Ueberkleid.

5) Das erste Frühstück haben die Kinder zu Hause genossen, oder sie bringen auch etwas Brod in die Anstalt mit. Während des Tags erhalten sie, dasern die Aeltern sie nicht selbst mit gesunder Kost versorgen können, in der Anstalt nach Umständen gutes Brod, Zukost der Jahreszeit gemäß, oder eine nahrhafte Suppe, Gemüse und dergl. Das eigentliche Abend-

brod, zumal während der kürzeren Tage, reichen ihnen ihre Aeltern.

6) Es wird streng darauf gehalten, daß die Kinder weder zu viel, noch zu wenig, noch auch unverdauliche Nahrung bekommen. Auch dürfen sie in keiner Hinsicht verwöhnt werden. Man muß ihre anfängliche, wie ihre künftige, Lebensweise im Auge behalten; es darf ihnen, wenn sie nach einigen Jahren wieder aus der Anstalt entlassen werden, dieser Wechsel weder zu empfindlich seyn, noch anderweit Schaden.

7) Die Kinder bleiben in der Anstalt, bis sie fähig sind, in eine öffentliche Schule aufgenommen zu werden. Es wird aber rathsam seyn, diesen Uebergang dann nicht mit einem Male plötzlich eintreten zu lassen, namentlich nicht in Hinsicht auf ihre Beschäftigung.

8) In der Anstalt werden die Kinder in der Art, wie oben bemerkt worden, beschäftigt. Ein Hauptgesichtspunkt hierbei, außer den allgemein pädagogischen und diätetischen, ist der, daß die Kinder durch die ihnen zu gebende erste Nahrung für Geist und Herz fähig und geschickt gemacht werden, künftig in den vergleichungsweise wenigen Lehrstunden, welche sie werden benutzen können, alles das zu erlernen, was ihnen als vernünftigen Menschen ihres Standes nöthig ist.

9) Die Anstalt eignet sich zwar vorzugsweise für den Sommer, weil während der wärmeren Jahreszeit und der längeren Tage der Grund, welcher die Aeltern hindert, sich ihrer Kinder selbst anzunehmen, häufiger eintritt. Allein es ist zu wünschen, daß sie Jahr aus Jahr ein bestehe, theils weil nicht alle arme Aeltern sich in jenem Falle befinden, theils um nicht, in pädagogischer Hinsicht, im Winter

verloren gehen zu lassen, was im Sommer gewonnen worden war.

10) Die Aeltern zahlen für die §. 5. bezeichnete Beköstigung der Kinder wöchentlich einen nach den 6 Wochentagen zu berechnenden Geldbeitrag, welcher etwas weniger betragen muß, als der Geldwerth dessen, was sie den Kindern, ohne die Anstalt, in natura zu geben haben würden.

11) Der übrige Aufwand der Anstalt ist aus den freiwilligen Beiträgen (siehe oben) zu bestreiten. *) Er wird gemacht für Miethe des Locals, für Aufsicht und Leitung, für Kost und resp. Heizung, für das, was man sonst Lehrmittel nennt. Hierüber noch ist eine besondere Summe für die erste innere Einrichtung, auch für die Leinwandkuttonen, erforderlich. Aus den eingezogenen Nachrichten über ähnliche Anstalten an andern Orten ergiebt sich, daß die laufenden Gesamtkosten, für ungefähr 30 Kinder sich nicht über 300 Thlr. jährlich belaufen; mithin für weniger als 30 (z. B. für nur 10) Kinder durchschnittlich etwas mehr als 10 Thlr. für jedes, für mehr als 30 Kinder durchschnittlich etwas weniger.

12) Für das Gedeihen der Anstalt ist höchst wünschenswerth, ja fast nothwendig, daß außer den Männern, welche die Oberaufsicht und Rechnung führen, sich noch ein Frauenverein bilde, um den Müttern Gewähr zu leisten, daß für ihre besondere Stellvertretung bei den Kleinen hinlänglich gesorgt sey. Hierzu wird es, wenn wir anders unsre Mitbürgerinnen recht kennen, an theilnehmender Liebe nicht fehlen.

Schlüsslich ist zu wünschen, daß die Anstalt mit dem bevorstehenden Spätherbst ins Leben treten möge, wäre es auch vorerst für eine kleinere Anzahl von Kindern. Gott gebe Seinen Segen!

Merseburg, den 26. August 1836.

Der Regierungs- und Schul-Rath
W e i ß.

*) Es wird zu rechter Zeit an dem thätigen Willen nicht fehlen. Mehrere Freunde der Sache bieten bereits die Hand. So hat Hr. Diac. und Superint. Wern. Dr. Köppler so eben zwei Predigten bei Kobitzschens Erben in Druck gegeben, deren Ertrag der beginnenden Anstalt gewidmet ist. Möge der Erfolg so erfreulich seyn, wie er es war nach Herausgabe der Predigt des verst. Königl. Sächs. Gen. Super. Dr. am Ende, vom 21. November 1756, durch Hrn. Reg. u. M. R. Dr. Riemann hier im Jahre 1821, zum Besten der hiesigen Stadtschule!

Straf-Erkenntnisse des Criminal-Senats des Königl. Kammergerichts

wider die Theilnehmer an den geheimen burschenschaftlichen Verbindungen auf den Universitäten Greifswald und Breslau.

(Fortsetzung.)

Der so ausgearbeitete Constitutions-Entwurf wurde zwar schon Neujahr 1830 vorgelegt, doch erst im Sommer-Semester 1830 vollständig discutirt und angenommen. Dies führt zur

2ten Periode.

Die Commission bestand aus den Studenten P., K. und B., von denen K., ein Schweizer, die Bearbeitung des Vorworts zur Constitution und die Fassung des Tendenz-Paragrapheen übernommen hatte. P. giebt dies Vorwort folgendermaßen an:

im Eingange sey der Zustand, in dem sich Deutschland unter der französischen Uebermacht bis zum letzten Kriege im Jahre 1813 befunden, als eine Folge der sittlichen Entartung des deutschen Volkes und namentlich des Mangels an Eintracht und der Sucht nach ausländischen Sitten dargestellt worden, eine sittliche Wiederaufhebung des Volkes habe damals eine Befreiung vom französischen Joch bewirkt. Zur Behauptung dieser nach außen hin errungenen Freiheit müsse sich das deutsche Volk in seinen Nationaltugenden befestigen. Es müsse namentlich Treue und Biederkeit mit Fleiß und Beharrlichkeit, Zucht und Sitte in ihre alten Rechte wieder einsetzen, auf daß das wieder errungene Gut der äußern Freiheit nicht verloren gehe. Demnach mache es sich die Breslauer Burschenschaft zur Pflicht, sich in diesen Nationaltugenden auszubilden, und so in sich ein Muster für ihre Mitbürger aufzustellen. Dieses sittliche wissenschaftliche Streben, welches die Mitglieder zunächst als persönliche Pflicht, dann aber auch als vaterländische Pflicht anerkennen sollten, in so fern es zur Grundlage zur Behauptung der äußern Freiheit dienen werde, solle endlich auch aus der Rücksicht verfolgt werden, weil es für die innere Freiheit der deutschen Staaten nur günstige Folgen haben könnte. Eine gewisse sittliche und wissenschaftliche

Reise des Volks sey nämlich eine Bedingung, unter der allein dasselbe eine constitutionelle Verfassung als Geschenk von seinem Landesfürsten empfangen und ersprießlich handhaben könne, da hingegen eine solche in den Händen Unreifer nur ein gefährliches Werkzeug sey. Die Mitglieder wollten deshalb von dem Grundsatz ausgehen, daß das Volk seinerseits jene Bedingung erst erfüllen müsse, und setzten demnach in der obengedachten sittlich-wissenschaftlichen Ausbildung die Grenze ihres Strebens fest, in dem Vertrauen, daß, wenn das Volk seinerseits jene Bedingung würde erfüllt haben, die Landesfürsten demselben eine gemäßige Constitution nicht vorenthalten würden. Anderweitige Bestrebungen für den Fall der Vorenthaltung dieser Constitution lägen außerhalb der Grenze ihrer Pflicht und Befugnisse, und somit entsage die Breslauer Burschenschaft ausdrücklich jedem Eingriff in die bestehenden politischen Verhältnisse, und erkläre jedes Verfahren, welches die bestehende Ordnung der Dinge stören könnte, als gesetzwidrig für verbrecherisch und gottlos.

Außerdem sey in dem Vorworte die Herbeiführung einer geistigen Einheit Deutschlands als nothwendig dargestellt, und in dieser Beziehung der Grundsatz angenommen worden, daß man im Fall der Noth das Vaterland über den Staat stellen müsse, d. h. daß das Wohl des Bundesstaates höher als das der einzelnen Staaten anzusehen sey.

Hiernach war also die Tendenz dieser Verbindung eine politische, da sie auf Heranbildung des Volks zu constitutionellen Verfassungen und auf Herbeiführung einer geistigen Einheit Deutschlands hinauslief. Eine nähere Verständigung über diese Tendenz, so wie über die Mittel, dieselbe zu realisiren, erfolgte in den Kränzchen. Für die Zwecke der Verbindung wurden die Mitglieder durch eine besondere Aufnahmeformel, dahin lautend, verpflichtet:

Gelobst Du auf Dein Ehrenwort, treu und unverbrüchlich zu halten an den Gesetzen, welche unsere Verfassungs-Urkunde Dir auferlegt, treu und fest zu halten an den in ihr enthaltenen Grundsätzen und dieselben nach besten Kräften zu fördern? Gelobst Du,

auch nach Deinem Austritt denselben sittlich-vaterländischen Sinn zu bewahren, der Eigenthum der Mitglieder unsers Vereins seyn soll? so gieb Deinen Handschlag und Dein Ehrenwort in die Hand des Sprechers.

Mehr oder weniger übereinstimmend bestätigten diese Angaben die Angeschuldigten N. N., welche die in dem Vorwort ausgesprochene Tendenz in einer, nach ihrer Angabe, sehr schwülstigen Fassung dahin angeben:

daß die Mitglieder sich sittlich, wissenschaftlich und vaterländisch ausbilden sollten, um sich dadurch reis zu machen, in ihrer künftigen bürgerlichen Stellung das Volk zu constitutionellen Verfassungen heranzubilden, und eine geistige Einheit Deutschlands herbeizuführen.

Endlich sind sämmtliche Angeschuldigten dahin einverstanden, daß die Verbindung als verbotene hätte geheim gehalten werden müssen.

In diese Periode fällt der Versuch zum Anschlusse dieser Burschenschaft an die allgemeine Burschenschaft. Die Studenten N. N. hatten nämlich Ende des Sommers 1830 eine Reise verabredet, die durch Böhmen nach Baiern, wobei auch Erlangen zu berühren, gehen sollte. Diese Reise, welche der Verbindung bekannt geworden, habe bei derselben den Wunsch angeregt, solche zum Anschlusse an den allgemeinen Verband zu benutzen, von dem man in Breslau äußerlich Kunde gehabt, ohne jedoch die innere Tendenz desselben zu kennen, zumal man ebenfalls äußerlich erfahren, daß die Burschenschaft in Erlangen die geschäftsführende sey. Man habe dadurch die andern Burschenschaften wissen lassen wollen, daß auch in Breslau eine Burschenschaft bestehe, um diese Universität aus dem Ruße der Obscurität zu bringen, und der Vorwand sey aus dem Vorworte der Constitution genommen, welches eine geistige Einheit und brüderliche Gesinnung vorgeschrieben habe.

Demgemäß wurde von der Verbindung der Beschluß gefaßt, daß die gedachten Personen die Constitution der Breslauer Burschenschaft mitnehmen und der Erlanger Burschenschaft zur Prüfung vorlegen sollten.

Die Deputirten traten nunmehr ihre Reise an, und gelangten demgemäß auch nach Erlangen, wo sie in dem Wirthshause der Germa-

nen, die Thalerei genannt, die Studenten O., Sch. und R. antraten. P. machte den O. mit seinem Antrage bekannt, und es wurde am folgenden Tage eine Berathung in dem Commercshause zum weißen Dachsen anberaunt.

P. und K. mußten das Vorwort ihrer Constitution lesen, und wurden beschieden, daß ihr Eintritt erfolgen könne, falls sie die Verwahrungsklausel gegen das gewaltsame Eingreifen in die politischen Verhältnisse weglassen, das Vorwort gänzlich verwürfen und an dessen Stelle setzen:

„Herbeiführung einer freien Verfassung Deutschlands, durch welches Mittel es sey, und nöthigenfalls durch Waffengewalt“, weil dies der Zweck der Gesammtheit der im Verbande stehenden Burschenschaften wäre.

Nach einigen Debatten hatten die Breslauer Deputirten anscheinend sich bereit erklärt, ihre Burschenschaft zur Annahme dieser Tendenz zu bewegen, und wurde ihnen zu diesem Zweck eine Abschrift der allgemeinen Constitution mitgegeben. Allein, sowie sie in Breslau angekommen waren, hielten sie in einer besonders dazu berufenen Versammlung Vortrag hierüber, und schlugen vor, diese Tendenz nicht anzunehmen, welcher Vorschlag denn auch einstimmig angenommen ward.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Pariser Agentur-Anzeige.

Eine der vielgelesenen Pariser Zeitungen enthält folgende, hier in wörtlicher Uebersetzung mitgetheilte Anzeige.

Foy & Comp., Ehestands-Agenten erster Klasse, haben jetzt ihrem Geschäfte, Heirathen zu vermitteln, eine weitere Ausdehnung gegeben. Sie sind mit Heirathsfähigen hinlänglich und selbst in bedeutender Anzahl versehen; können auch authentisch nachweisen, daß eine große Anzahl glücklicher Ehen ihrem Heiraths-Comtoir entsprossen. Mehrere Ehebündnisse werden jetzt vermittelt und sind dem Abschlusse nahe. Sie operiren auf eine, besonders das Zartgefühl der Damen ansprechende Weise und bedienen sich solcher Hülfswegen, die vor ihnen noch kein Geschäfts-Commissionair betreten. Personen also, die in veränderte Umstände zu treten wünschen, können sich in den Morgenstunden von 8 bis 12 Uhr bei ihnen mit Anträgen melden.

Die Agenten versichern den sich ihrer Sorgfalt anvertrauenden Personen, eine freimaureische Verschwiegenheit zu beobachten, die ihnen zur Ausführung überlassene Angelegenheit mit größter Delicateffe zu behandeln und nach Wunsch zu beschleunigen. Die Kosten können in keinen Betracht kommen, da dieselben in Betreff des Gegenstandes nur ganz geringe ausfallen. Mehrere alte Herren haben zwar im Messager über Mangel an Befriedigung Klage geführt, allein sie sind selbst Schuld, daß sie sich so lange von den Freuden der Ehe ausgeschlossen und so lange gewartet, bis Podagra, Flechten und andere chronische Uebel unübersteigbare Hindernisse dargeboten haben. Die Agenten sind dennoch oft so glücklich gewesen, wenn günstige Umstände mitwirkten, auch dergleichen Individuen ein angenehmes eheliches Verhältniß vorzubereiten, und sie von der Liste der Hagestolzen zu entfernen.

Erstes Eintrittsgeld 6 Francs. — Notiz monatlich 3 Francs. — Einschreib-Attest 1 Franc. — Vermittelung billig und nach Maßgabe der Verhältnisse.

Vor Kurzem kam ein alter Seemann in Havre auf den Einfall, sich zu verheirathen, um seine alten Tage in häuslicher Ruhe zu verleben. Seine Wahl fiel auf ein junges hübsches Mädchen, welches bei ihm als Köchin im Dienste stand, und zu dem nicht sowohl das Gefühl der Liebe, als das Gefühl der Dankbarkeit für ihre Anhänglichkeit und Treue ihn hinzog. Die Verlobung wurde gefeiert, und schon sollte die Hochzeit nachfolgen, als bei dem Seemann eine längst vergessene, alte Geliebte sich einfand, und ihn überzeugte, daß seine Braut — seine eigene Tochter sey. Der alte Mann wußte sich kurz zu fassen; erfreut über die gemachte Entdeckung, rief er das junge Mädchen herbei und drückte sie mit dem Ausruf: „Komm her, meine Tochter, umarme Deinen Vater!“ an seine Brust.

Zu einem commandirenden General sagte ein alter spaßhafter Bürger bei Gelegenheit eines allgemeinen Volksfestes: „Ich kann Ihre Excellenz versichern, daß ich weit mehr zu befehlen habe, als Sie.“ — Der General sah ihn befremdet an, und entgegnete lächelnd: „Nun, da wünschte ich doch zu wissen, wie

das zugehen sollte, mein Freund! — „Sehr natürlich,“ antwortete der Bürger, — „was Jhro Excellenz befehlen, wird im Augenblicke befolgt, — ich aber muß eine Sache mehr als zehnmal befehlen, ehe sie geschieht, — da habe ich doch gewiß weit mehr zu befehlen.“

Bei einem Gastmahle gab man Räthsel auf und unter Anderem: „Es kam im vergangenen Jahre nicht, ist im laufenden nicht da, und wird im folgenden nicht kommen! Was ist das?“ Nach einigem Sinnen der Anwesenden sagte ein alter Lieutenant zu seinem Kameraden: Bruder, ich hab's: das ist unser Avancement!

W a s s e r

artefischer Brunnen, mag es hart oder mit Kalk, Gyps, Thon, Eisentheilen zc. geschwängert seyn, und daher weder zum Waschen noch Bleichen taugen, so kann man es dazu vollkommen gut machen, wenn man 24 Stunden vor dem Gebrauch Potasche, besser noch Mineralalcali zusetzt, und tüchtig umrührt. Das Wasser wird dann zu jedem Behuf brauchbar und vortrefflich seyn.

S — t. II.

Die treue Gattin.

Herrlich hin des Lebens kurze Tage
An der Hand der treuen Gattin zieh'n:
Glücklich, wenn zuwog des Schicksals Wage
Diesen Schatz — Heil, dem er ward verlieh'n!

Süßern Nektar bieten frohe Stunden
Dem Beglückten; Stunden, wonnevoll,
Schlagen ihm, die er sonst nie empfunden;
Gram versiegt, von dem der Busen schwoll.

Heiter darf er in die Zukunft blicken,
Was auch immer schließt ihr Schleier ein;
Mag herauf sie düstre Wolken rücken:
Weibchens Auge strahlt ihm Sonnenschein.

Sie begleitet ihn auf allen Pfaden,
Ob drauf Rosen oder Dornen steh'n;
Wird mit schweren Bürden er beladen:
Treulich nimmt sie sie zur Hälfte in Lehn.

Ja, sie folgt ihm bis an's Weltenende,
Gebet freudig für ihn in den Tod,
Steht vor ihm tröstend, wenn die Hände
Bang er ringt und ihm Verzweiflung droht.

O, vertrau' ihr, Glücklicher! verhehle
Deine Wünsche, Deinen Schmerz ihr nie;
Siehe ganz in ihre treue Seele
Sanz Dich aus: Dein Lebensborn ist sie!

Und in Deines Lebens eifgem Winter,
Wo nur Grab und Tod den Busen füllt,
Jeden Quell erspät sie, der mit linder
Heilkraft für des Herzens Wunde quillt.

Und auf der Erin'nung Zauberschwingen
In die Tage der Vergangenheit,
Wo nur Rosen Deinen Pfad umschlingen,
Trägt zurück sie Dich — zu schön'rer Zeit.

Liebevoll sie einen Schleier breitet
Ueber das erstarrte düstre Heut;
Grab und Tod vorbei, begeistert leitet
Sie Dich auf zu froher Ewigkeit.

Nahet dann der stille Gott, zu beugen
Deine Fackel nieder, mußt, zur Ruh',
Du des Grabes kühles Bett besteigen:
Drückt sanft sie Dir die Augen zu.

Bg.

Zweisylbige Charade.

Vom Schlaf ist die Natur erwacht;
Der ersten Sylbe Farbenpracht
Auf's Neue uns entzückt.
Als Firmament und auf der Brust
Verdienter Männer stets mit Lust
Die Letzte man erblickt.

Für leckre Gammeln ein Gericht
Ist's Ganze. — Bei uns wächst es nicht;
Es wird uns zugesandt
Weit her: vom fernen Ocean.
Dem armen, dem geringen Mann
Bleibt's meistens unbekannt.

Auflösung des Sylbenräthfels im vorigen Stck:
Herder.

Bekanntmachungen.

(577) Die zur Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung erforderlichen Wahlen betr. Zur Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung, aus welcher nun wieder nach Ablauf eines Jahres, der Vorschrift des §. 47. der neurevidirten Städteordnung zu Folge, ein Drittel ausgescheidet, wird die Wahl von sechs Stadtverordneten und eben so viel Stellvertretern nothwendig.

Von diesen haben die vier ersten Wahlbezirke oder die eigentliche Stadt vier Stadtverordnete und vier Stellvertreter, der fünfte Wahlbezirk oder die Vorstadt Altenburg einen Stadtverordneten und einen Stellvertreter und der sechste Wahlbezirk oder die Vorstadt Neumarkt mit dem Dome einen Stadtverordneten und einen Stellvertreter zu erwählen.

Zu dem Ende liegt die Bürgerrolle, so wie das Verzeichniß aller wählbaren und wahlfähigen Bürger von heute ab auf hiesigem Rathhause öffentlich aus, und müssen etwanige Reclamationen dagegen binnen 14 Tagen, von heute ab gerechnet, bei uns angebracht werden, weil außerdem solche bei dieser Wahl unberücksichtigt bleiben müssen.

Die Wahl selbst wird den 9. bis mit 11. October, jedesmal Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause und zwar in der Art stattfinden, daß

das erste und zweite Stadtviertel

Sonntag, den 9. October,

das dritte und vierte Stadtviertel

Montag, den 10. October,

die beiden Vorstädte und der Dom

Dienstag, den 11. October,

die Wahl bewirken.

Zu dieser Wahl sind alle Bürger berechtigt, zu Stadtverordneten und Stellvertretern können aber nur die gewählt werden, die im Stadtbezirk ein Grundeigenthum von Eintausend Thaler Werth besitzen oder nach 200 Thlr. jährlichem Einkommen zu den Communallasten beitragen, und werden gedruckte Verzeichnisse der zu Stadtverordneten wählbaren Bürger in die Häuser ertheilt werden.

Was die Wichtigkeit des Geschäfts anbelangt, so verweisen wir auf die im 37. Stücke des Amtsblatts de ao. 1831 enthaltene Bekanntmachung einer Königl. Hochlöbl. Regierung vom 22. August 1831 und bemerken nur, daß Sonntag, den 9. October, in den sämtlichen Kirchen hiesiger Gesamtstadt der Wahl ein darauf Bezug habender feierlicher Gottesdienst vorangehen wird, zu dessen Theilnahme wir die Bürger der Gesamtstadt einladen, da wir uns überzeugt halten, daß sie diesen Wahlen um so weniger diejenige Aufmerksamkeit versagen werden, die die Wichtigkeit des Geschäfts fordert, als sie das Nützliche und Zweckmäßige der eingeführten Städteordnung, welche durch die Stadtverordneten-Versammlung der Bürgerschaft einen wesentlichen Antheil an der öffentlichen Verwaltung nehmen läßt, nun durch Erfahrung kennen gelernt haben.

Die demungeachtet Ausbleibenden können gesetzlich weder durch Bevollmächtigte, noch durch schriftliche Abstimmung an der Wahl

Theil nehmen, sind aber an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden.

Wir hoffen daher, daß unsere Bürger dieses wichtige Geschäft nicht in die Hände Einzelner legen und sich zahlreicher, als es bei der vorjährigen Wahl der Fall war, einfinden, dadurch aber zugleich jeder Veranlassung, gegen sie nach den Bestimmungen des §. 68. der revidirten Städteordnung zu verfahren, vorbeugen werden.

Merseburg, den 3. September 1836.

Der Magistrat.

Klinkhardt. Seffner. Köppe.

Heberer. Karlstein.

(575) Bekanntmachung. Die Vorschrift der Königl. Hochlöbl. Regierung, welcher zu Folge keine Reparatur eines Schindeldaches, sie mag so geringfügig seyn, wie sie will, ohne vorher nachgesuchte und erhaltene polizeiliche Erlaubniß Statt finden, und wonach der Hausbesitzer sowohl, als der Zimmermann im Fall der Nichtbefolgung dieser Bestimmung in eine Strafe von 5 Thalern genommen werden soll, wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gleichzeitig wird auch das Repariren der Strohdächer ohne vorher eingeholte polizeiliche Erlaubniß, bei 1 bis 2 Thalern Strafe, mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung hiermit ebenfalls untersagt.

Merseburg, den 30. August 1836.

Der Magistrat.

(509) Bachhaus-Verpachtung. Zu Verpachtung des Ritterguts-Zwangsbachhauses zu Oberwündsche bei Schaafstädt habe ich auf den 15. September 1836, Vormittags 11 Uhr, zu Oberwündsche an gewöhnlicher Expeditionsstelle Termin bestimmt und lade dazu gesicherte Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß die Verpachtungs-Bedingungen bei mir vernommen werden können.

Merseburg, den 28. Juli 1836.

Der Land- und Stadtgerichts-Affessor

Schmidt,

als Justitiar von Oberwündsche.

(584) Forstgrundstück-Verkauf. Auf Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung allhier soll das an der alten Saale un-

weit Collenbey belegene Forstgrundstück, das Schlaufs-Wehricht genannt, von 4 Morgen 167 Ruthen Größe, welches sich besonders zur Benutzung als Wiese eignet, mit den darauf befindlichen Obstbäumen und dem Unterholze meistbietend verkauft werden.

Hierzu ist ein Bietungstermin auf
den 26. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Forst-Inspection angesetzt. Kauflustige werden demnach hierdurch eingeladen, sich gedachten Tages allhier einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Nachgebote finden übrigens keine Berücksichtigung.

Merseburg, den 31. August 1836.

Königliche Forst-Inspection.

(576) Verkauf. Ein noch in ganz gutem Zustande, fast ganz neuer Kinderwagen, halb verdeckt, in vier Federn hängend, ist billig zu verkaufen bei

J. C. Däumer.

Merseburg, den 3. September 1836.

(574) Logis-Vermiethung. Eine Stube nebst Zubehör auf hiesigem Dom Nr. 7. vermiihet zu Michaeli d. J.

Wittwe Lange.

Merseburg, den 20. August 1836.

(588) Handlungs-Anzeige. Besten Militairleder- und Holzlack, Puskalk, Puskpulver und Blausstein empfiehlt

L. A. Weddy,
am Markt Nr. 252.

Merseburg, den 5. September 1836.

(589) Handlungs-Anzeige. Danziger Sahnkäse, das Pfund 5 Sgr., Holländischer Käse, das Pfund 3 und 4 Sgr., bei

L. A. Weddy,
am Markt Nr. 252.

(585) Handlungs-Anzeige. Geräucherten Rheinlachs, Russ. Caviar, Schaalmandeln und Traubenrosinen empfiehlt ergebenst

Leopold Meißner.

Merseburg, den 5. September 1836.

(586) Handlungs-Anzeige. Bestes

Pulver und Engl. Patent-Schrot empfiehlt billigst

Leopold Meißner.

(587) Handlungs-Anzeige. Von Herrn J. Maria Farina in Köln habe ich Commissionslager von Eau de Cologne, welche ich hiermit höflichst empfehle.

Leopold Meißner.

(579) Anzeige. Da den Unterzeichneten von Königl. Hochlöbl. Regierung die Concession zu einer Essigfabrik ertheilt worden, so verfehlen sie nicht, ein hochgeehrtes Publikum davon in Kenntniß zu setzen, mit dem ergebensten Bemerkten, daß der Verkauf in ganzen Gebinden, so wie im Einzelnen zu möglichst billigen Preisen stattfindet.

Merseburg, den 1. September 1836.

Artus & Nuland.

(578) Anzeige. Selbes Wachs kauft und bezahlt den möglichst höchsten Preis der Kaufm. J. G. Stock in Merseburg.

(568) Empfehlung. Allen Jagd- und Schießfreunden die ergebenste Anzeige, daß ich außer den Regiments-Arbeiten auch neue Jagdgewehre, Büsch- und Scheibebüchsen, so wie alle an denselben vorkommende Reparaturen fertige, und bitte um gefällige Aufträge. Meine Wohnung ist in der schmalen Gasse.

Merseburg, den 29. August 1836.

A. Hartung,
Regiments-Büchsenmacher.

(580) Empfehlung. Von schönen Harlemer Blumen-Zwiebeln, als Hyacinthen, Tulpen, Crocus, Narcissen, Iris, Anemonen und Ranunkeln, Gladiolus, Colchicum, Arum etc. in verschiedenen ausgewählten Sorten, erhielt ich eine Parthie in Commission; daher ich mich beehre, diese schönen Blumen hiermit zu billigen Preisen anzubieten, und mit ausführlichen Verzeichnissen dienen kann.

Merseburg, den 5. September 1836.

I. F. Grumbach.

(583) Bekanntmachung. Bei mir ist alle Tage Gelegenheit auf den Exercierplatz,

wobei ich um recht zahlreichen Zuspruch bitte.
Merseburg, den 5. September 1836.

Eichhof, Lohnkutscher.

(381) Einladung. Künftigen Sonntag, als den 11. d. M., halte ich mein Erndte-Dankfest, wobei Tanzmusik stattfindet; ich lade meine Freunde und Gönner hierzu ergebenst ein.
Merseburg, den 5. September 1836.

Müller, zum Frosch.

(382) Einladung. Künftigen Sonntag, den 11. September, wird im Bürgergarten das Erndtefest gefeiert. Abends findet im großen Saale Tanzmusik statt.

Merseburg, den 5. September 1836.

Sobbe.

Sonntag, den 11. Septbr., predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consist. Rath D. Haasenritter; Nachm. Hr. Diac. Langer. Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Diac. D. Köfler. Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylan. Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Unterofficier Koltik ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Fuhrmann Henack ein Sohn. — Gestorben: die älteste Tochter des Königl. Postmeisters Grohmann, im 25ten Jahre; der Handarbeiter Ackermann, 38 Jahre alt.

Neumarkt. Geboren: dem Fabrikarb. Schubert eine Tochter. — Gestorben: die einzige Tochter des Schuhmachermeisters Prenz, im 2. Jahre.

Altenburg. Gestorben: der älteste Sohn des Oekonomen Lautenschläger aus Nemsdorf bei Querfurth, 18½ Jahr alt; der jüngste Sohn des Müllergesellen Wächter, 3 Wochen alt; der einzige Sohn des Maurergesellen Atrott, 4 Mon. 3 Wochen alt; der jüngste Sohn des Bürgers und Siebmachermeisters Landgraf, 2 Wochen alt.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Lützen.)

Geboren: dem Korbmachermeister Rümer eine Tochter; dem Postillon Müller eine Tochter; dem Einwohner Koch ein Sohn; dem Handarbeiter Nothe ein Sohn. — Getrauet: der Conditior Knüpfer mit Fr. W. geschiedenen Fiedler geb. Koch. — Gestorben: der Schuhmachermeister Wind, 71 Jahr 9 Mon. alt; der Sohn des Handarbeiters Nothe, 22 Wochen alt; der Sohn des Mlemermeisters Milbner, 3 J. 4 Mon. 8 Tage alt; die verwittwete Quaas, 75 Jahre alt.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Schkeuditz.)

Geboren: dem Einwohner und Zimmergesellen Wagner eine Tochter; dem Einwohner Friedrich Köppe eine Tochter; dem Fleischhauermeister Wachtler eine Tochter (todtgeb.); dem Wagenmeister Meyer eine Tochter; dem Hutmacher Peters eine Tochter; dem Schuhmachermeister Weide ein Sohn; dem Seifensiedermeister Küchler ein Sohn; dem Einwohner Hauptmann ein Sohn; dem Hausbesitzer Bockdorf eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn (todtgeb.); einer ledigen Person ein Sohn. — Getrauet: der Tischlermeister Kämpfe mit E. A. E. Bretschneider von hier; der Beutlermeister Niemann mit Jgr. F. A. Georgi von hier. — Gestorben: der Bürger und Hausbesitzer Löfer, im 41. Jahre; eine Tochter des Einwohners Schubert, 9 Monate alt; die hinterl. Tochter des Zeug- und Leinwebermeisters u. Handelsmanns Schulze, im 11. Jahre; die einzige Tochter des Maurermeisters Fiedler, im 8. Jahre; die hinterl. Wittwe des Obermeisters der Schneiderinnung alhier, Nothe, im 60. Jahre; eine Tochter des Einwohners Heinze, im 4. Monate; ein Sohn des Beutlermeisters Sperling jun., im 3. Monate; eine Tochter des Seilermeisters Keil, 5 Monate alt; eine Tochter des Wöttchermeisters Lehmann, im 5. Monate; eine Tochter des Horndrechlermeisters Krause, im 4. Jahre; die hinterl. Wittwe Thiemer in Wehlitz, im 81. Jahre; die Ehefrau des Einwohners Wilhelm Köppe, im 37. Jahre; ein unehelicher Sohn, im 3. Tage; ein unehelicher Sohn, im 3. Monate; eine uneheliche Tochter, im 4. Monate.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe.

1) Apotheker Rathe in Bernigerode; 2) Heinrich Bartsch in Liegnitz; 3) Lohgerbergesell Nägler in Stollberg; 4) Kanzlist Claus in Bitterfeld; 5) Tischlermeister Peters in Landsberg; 6) Justizrath v. Rückmann in Halle; 7) Christoph Kessler in Stenden; 8) Hofrath Greiner in Berlin; 9) Schuhmachersgesell Stephan in Bernigerode; 10) Patsch in Grimma; 11) Augusto Brembach in Töplitz; 12) Oeconom Sehnert in Walbeck.

Merseburg, den 4. September 1836.

Königliches Post-Amte.
Bänsch im Auftrage.

Durchschnittsmarktpreise des letzten Monats.

	th.	fg.	pf.		th.	fg.	pf.		
Weizen	Schf.	1	14	3	Kalbfeisch	Pfd.	—	1	9
Roggen	"	1	2	6	Schöpfensfl.	"	—	2	10
Gerste	"	—	27	6	Schweinefl.	"	—	3	2
Hafer	"	—	20	—	Speck	"	—	7	3
Hirse	"	—	—	—	Butter	"	—	5	—
Erbsen	"	1	7	6	Brod	"	—	—	7
Linsen	"	2	5	—	Semmel 10 Lth.	"	—	—	—
Wicken	"	1	18	9	2 Qt.	"	—	—	6
Graupen	"	—	—	—	Branntw. Ort.	"	—	4	—
Grütze	"	—	—	—	Bier	"	—	—	11
Kartoffeln	"	—	25	—	Heu Centner	1	5	—	—
Rindfleisch	Pfd.	—	2	11	Stroh Schock	6	—	—	—

Herausgegeben von den Kobitzsch'schen Erben.